

Haftpflichtversicherung für auf dem US-Markt tätige Unternehmen

Neben der schwierigen Anlaufphase bei der Neugründung ist auch die Gestaltung einer optimalen Versicherungskonzeption problematisch. International tätige Unternehmen, die weltweit Verkaufs- und/oder Produktionsstätten haben, unterliegen verschiedenen Haftungsnormen. Es muss daher ein örtlicher Haftpflicht-Versicherungsschutz abgeschlossen werden, der das entsprechende Tätigkeitsfeld abdeckt.

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsnormen bzw. differenzierter Versicherungsdeckungen kann sich die Muttergesellschaft innerhalb einer weltweit operierenden Gruppe kein ausreichendes Bild über den Haftungsumfang bzw. dessen Grenzen machen. Ein einheitlicher Haftpflicht-Versicherungsschutz ist nicht gewährleistet, und somit sind erhebliche Vermögenswerte des Betriebes nicht einheitlich geschützt.



Jürgen Seiring, bei der VSMA zuständig für internationale Versicherungsfragen

Es ist daher erforderlich, den Versicherungsschutz der eigenen Haftpflichtpolice, mit der der Maschinen- und Anlagenbauer am besten vertraut ist, auch auf die US-Tochtergesellschaften zu erweitern. Internationale Haftpflichtversicherer sind mittels eines internationalen Haftpflichtprogramms in der Lage, einen weltweit einheitlichen Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die Erfahrungen der VSMA zeigen, dass weder auf Basis einer umfassenden Haftpflicht-Versicherungspolice noch einer lokalen Police für die ausländischen Tochtergesellschaften eine bedarfsgerechte Versicherungslösung erreicht werden kann.

Beim internationalen Haftpflicht-Versicherungsprogramm unterhält das Verbandsmitglied einen Hauptvertrag

(Master-Cover) und die Tochtergesellschaften lokale Grunddeckungen.

Die lokalen Policen für die ausländischen Tochtergesellschaften bringen folgende Vorteile:

- ▶ Die Deckung basiert auf den jeweiligen rechtlichen und örtlichen landeseigenen Usancen; die Abwicklung von Schadenfällen erfolgt vor Ort in Landessprache und -währung.
- ▶ Persönliche Beziehungen im entsprechenden Land bleiben bestehen.
- ▶ Die Nähe zum Risiko ist gegeben.
- ▶ Die Prämie wird in Landeswährung gezahlt.

Über den deutschen Hauptvertrag gewährleistet der Versicherer den einheitlichen, weltweiten Versicherungsschutz, der als „Umbrella-Deckung“ folgende Möglichkeiten vorsieht:

Summendifferenzdeckung

Die lokalen Haftpflicht-Versicherungspolicen weisen von Land zu Land unterschiedliche Deckungssummen auf, die in aller Regel niedriger sind als die des Hauptvertrages. Durch eine Summendifferenzdeckung kann der Versicherungsnehmer die Differenzen zwischen der Lokaldeckung und dem deutschen Hauptvertrag ausgleichen.

Konditionsdifferenzdeckung

Die Versicherungsbedingungen des Hauptvertrages der Muttergesellschaft sehen sehr oft ausgereifere Versicherungsbedingungen als die verschiedenen Deckungen in den unterschiedlichen Ländern vor. Durch die Konditionsdifferenzversicherung werden die Differenzen bzw. Abweichungen der Versicherungsbedingungen auf das Niveau des Bedingungswerkes der Muttergesellschaft angehoben.

Summenausschöpfungsdeckung

Wird die Deckungssumme einer lokalen Police durch Leistungen vollständig oder teilweise ausgeschöpft, übernimmt die Umbrella-Deckung der

Muttergesellschaft die Funktion der jeweils betroffenen lokalen Police.

Vorteile

Durch ein internationales Haftpflichtprogramm stehen für alle Zweige einer Unternehmung (Mutter-, Tochtergesellschaft, Verkaufsbüro etc.) eine einheitliche Deckungssumme und ein einheitlicher Versicherungsschutz zur Verfügung. Da die Prämie für das Gesamtversicherungsprogramm berechnet wird, können doppelte Prämienzahlungen vermieden werden. Das Haftpflichtprogramm erfüllt die Forderung nach Überschaubarkeit und Einheitlichkeit des Versicherungsschutzes weltweit.

Bei zentraler Führung eines Unternehmens liegt der Schwerpunkt des Versicherungsschutzes im Hauptvertrag (inkl. Umbrella-Deckung). Bei dezentraler Führung liegt das Schwergewicht auf der lokalen Deckung; jedoch wird der Versicherungsschutz durch den Umbrella-Vertrag abgerundet.

Voraussetzung

Die wichtigste Voraussetzung für die Installierung eines internationalen Versicherungsprogramms ist ein leistungsfähiger Versicherungspartner mit entsprechender weltweiter Organisation. Der Wert eines solchen Programms kann nicht am Deckungsumfang einer üblichen Haftpflichtpolice und/oder der Prämie gemessen werden. Entscheidend ist eine lückenlos funktionierende Schadensregulierung, die gewährleistet ist, wenn die lokale Haftpflichtdeckung und der Hauptvertrag beim selben Versicherer platziert werden! Seit Jahren arbeitet die VSMA mit weltweit tätigen Versicherern erfolgreich zusammen und hilft gerne bei der Platzierung derartiger Programme.

Sprechen Sie mit uns!

Vorher!

■ (Sp-7)

Ihr Ansprechpartner:
VSMA – ein Unternehmen
der VDMA-Gruppe,
Jürgen Seiring,
Tel. 0 69/66 03-16 53,
seiring_vsma@vdma.org